

Activa

Bilanz der John Henry Schwerin-Stiftung

1916		₤	¢	₤	¢
31. Dez.					
1	Forderung an das Königl. Preuss. Staatsschulbuch No. V, 4321 für 50000 ₤ 3 1/2 % Preussische Staatsanleihe, Kaufpreis	47135	—	—	—
	als Rückverlast	10635	—	36500	—
	Zinsen Bestand: 50000 ₤ Neuanleihe 3 1/2 % Preussische Staatsanleihe (p. 73,—) *) Kurs vom 30. Dezember 1916.	36500	—	—	—
2	Zinsen von dieser Forderung, noch nicht fällig	—	—	245	—
3	Guthaben bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig auf Rechnungsbuch Seite V Nr. 21182, und Zinsen davon	—	—	1107	—
		—	—	22	89
4	Kassenbestand	—	—	37874	89

Passiva

Rechnung der John Henry

1916		₤	¢	₤	¢
31. Dez.					
1	Stiftungsgemäße Verwendung	—	—	1700	—
2	Anzeigen, Porto u. s. w.	—	—	63	40
3	Einkommensteuer	—	—	72	80
4	Rückverlast	—	—	10635	—
5	Übertrag auf neue Rechnung (s. Bilanz Nr. 6)	—	—	1009	89
		—	—	13481	09

Zurück Testament vom 18. April 1906 hat die am 25. Oktober 1906 zu Wiesbaden verlebte Frau Josephine Walz geb. Schwerin dem Vörsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 50000 ₤ mit der Bestimmung vermacht, dass eine Stiftung unter dem Namen „John Henry Schwerin-Stiftung“ zu errichten.

Die jährlich einfließenden Zinsen sind nach Abzug eines angemessenen Verwaltungsaufwandes zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Buchhandlungsgehilfen und Journalisten beiderlei Geschlechts, die das 50. Lebensjahr überschritten haben und unverschuldet in Not geraten sind, zu verwenden. Angehörige der Firma John Henry Schwerin, auf die diese Bedingungen zutreffen,

vom 31. Dezember 1916

Passiva

1916		₤	¢	₤	¢
31. Dez.					
5	Vermögen: Bestand laut vorigen Abschluss	47100	—	—	—
	Abgang (s. Rechnung Nr. 9)	10635	—	36865	—
6	Übertrag auf neue Rechnung (s. Rechnung Nr. 5)	—	—	1000	89
		—	—	37874	89

Schwerin-Stiftung 1916

Haben

1916		₤	¢	₤	¢
31. Dez.					
6	Fortrag aus 1915	—	—	1080	74
7	Zinsen vom Bankguthaben	—	—	6	35
8	Zinsen von der Forderung laut Bilanz Nr. 1	—	—	1750	—
9	Abgang vom Vermögen durch Rückverlast (s. Bilanz Nr. 5)	—	—	10635	—
		—	—	13481	09

sollen den Bezug genießen, wenn sie mindestens 5 aufeinander folgende Jahre bei der Firma angestellt waren. Dieser Bezug ersetzt, sofern die Erlöse der Stiftung aus Verlagsgeschäft John Henry Schwerin bestehen.

Der Verwaltungsrat der Stiftung ist am 28. Mai jedes Jahres zu die Unterstützungsberechtigten zur Auszahlung zu bringen. Ermöglicht werden nicht zum Kapital geschlagen, sondern können in späteren Jahren stiftungsgemäß verwendet werden.

Der Vorstand des Vörsenvereins hat am 10. November 1907 Stiftungssatzung aufgestellt.